

Leistungsbewertung im Distanzunterricht – Biologie

1. Allgemeines zum Distanzunterricht und zur Leistungsbewertung¹

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. [...] Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, den **Distanzunterricht** – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem **Präsenzunterricht gleichwertige** Unterrichtsform zu definieren. [...]

Die Einrichtung von Distanzunterricht dient der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes oder deshalb nicht vollständig möglich ist, weil Lehrerinnen und Lehrer nicht dafür eingesetzt werden können und auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden kann. Distanzunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes auch für einzelne Schülerinnen und Schüler oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler erteilt werden. [...]

Der Distanzunterricht für einen Schüler oder eine Schülerin kann nur durch die (erweiterte) Schulleitung angeordnet werden. Die Schülerinnen und Schüler sind zur **Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße** wie beim Präsenzunterricht **verpflichtet**. Dieser erfolgt in der Oberstufe, wenn möglich, primär über eine digitale Zuschaltung zum Unterricht. Vor allem in der Sekundarstufe I können aufgrund individueller Umstände (z.B. Belastung des Kindes) alternative Zugänge des Distanzunterrichts durchgeführt werden (siehe 3.), und diese sollten ebenfalls dem zeitlichen Aufwand des Präsenzunterrichts entsprechen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. [...]

Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die **Bewertung von Leistungen** beim Distanzunterricht. [...] Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw.

¹ https://xn--broschren-v9a.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen **Kompetenzerwartungen** und **verbindlichen Anforderungen** bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

2. Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht

Die Kommunikation findet über **Microsoft TEAMS** statt. Die Schülerinnen und Schüler sind mit dieser Plattform bereits vertraut.

Sollten die Erziehungsberechtigten nicht in die Nutzung eingewilligt haben, erfolgt die Kommunikation und der Austausch von Arbeitsmaterialien, Ergebnisse und Rückmeldungen über die Schul-Email. Eine Zuschaltung zu Video-Konferenz erfolgt per Link als Gast.

3. Möglichkeiten des Distanzunterrichts

Die Lehrkräfte der naturwissenschaftlichen Fächer entscheiden **je nach Situation, Kurs und Unterrichtsvorhaben**, welche Form des **Distanzunterrichts sinnvoll** erscheint. Den Schülerinnen und Schülern werden die Art und Weise des Distanzunterrichts sowie die Kriterien für die Leistungsbewertung dargelegt und erläutert.

Art des Distanzunterrichts	alternativ	digital (v.a. über Microsoft TEAMS)
mündlich	z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen (z.B. per Telefon) • Lehrer-Schüler-Gespräch außerhalb des Präsenzunterrichts 	z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen über z.B. Audiofiles, Podcasts, Erklärvideos, selbst erstellte Videosequenzen, Präsentationen • Präsentation oder das Teilen von Arbeitsergebnissen im Rahmen von Videokonferenzen oder bekannten Programmen

		<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Unterrichtsgesprächen oder in Chatrooms
schriftlich	z.B. Abgabe / Zusendung von <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Protokollen • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter • WB-Aufgaben • Heft/Mappe 	z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsblätter • Projektarbeiten • Versuche • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge (Kursnotizbuch) • Erstellen von digitalen Schaubildern oder Powerpoint-Präsentationen • Zeichnungen • Bilder/Fotos

Weitere Möglichkeiten, digital und analog: Wochenplanarbeit, Portfolioarbeit

Als Ausgangspunkt dient ein didaktisches Reflexions- und Unterstützungsangebot, das bereits im Mai 2020 veröffentlicht wurde und im Kern aus sechs Impulsen für das Lernen auf Distanz (Axel Krommer, Philippe Wampfler, Wanda Klee) besteht:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.

4. Umgang mit Ergebnissen/Rückmeldung

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und **Grundlage für die weitere Förderung** sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über

den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann (punktuelle Rückfragen zur Klärung des Grades der häuslichen Unterstützung/ Eigenständigkeit der Leistung (Entstehungsprozess, Vorgehen), individuellen Beitrags bei Gruppenarbeiten). Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes.

Neben inhaltlichen Aspekten werden weitere Aspekte die die Abgabe der Aufgaben (Pünktlichkeit, Umfang und Sorgfalt, Kontinuität, ...) betreffen in der Rückmeldung berücksichtigt.

Eine **Rückmeldung** kann auf verschiedene Weise erfolgen. Die Häufigkeit und Wahl der Art der Rückmeldung zu einzelnen Ergebnissen und Arbeitsphasen oder zum jeweiligen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler obliegt der Lehrkraft und sollte sich am üblichen Rahmen einer individuellen Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht orientieren (z.B. kann auch hier eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung der Leistungsbeurteilung durch der Lehrperson vorgeschaltet werden).

5. Schriftliche Leistungsbewertung – Klassenarbeiten und Klausuren

Die Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf die **im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** der Schülerinnen und Schüler aufbauen. **Klausuren** im Fach Biologie oder Klassenarbeiten im DIFF Bereich finden **in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts** statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung (s.o.) möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Änderungen der Abiturvorgaben 2021 für das Fach Biologie: Die Schulen erhalten für den Grundkurs und für den Leistungskurs jeweils drei Aufgaben, aus denen die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer zwei Aufgaben auswählt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten die beiden ihnen dann vorgelegten Aufgaben.